

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Registrierung/Teilnahme

Für die Teilnahme am Gewinnspiel sowie am Wettbewerb sind mindestens Vor- und Nachname sowie eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben. Für den Wettbewerb „Deine Idee fürs Ehrenamt“ ist es notwendig, eine Idee zur Stärkung und Verbesserung des Ehrenamts in Österreich zu übermitteln. Für die Teilnahme am Gewinnspiel „Fotochallenge“ ist ein Foto in gängigen Formaten an junge@oevp.at zu übermitteln. Die Verantwortung für Änderungen dieser Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse, liegt beim Teilnehmer. Mehrfachteilnahmen sind nicht möglich.

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt zur Teilnahme am Wettbewerb „Deine Ideen fürs Ehrenamt“ sind alle Personen, die alle erforderlichen Daten richtig ausgefüllt, eine Idee für die Verbesserung oder Stärkung des Ehrenamts abgegeben und die Einwilligung zum Erhalt von Werbung erteilt haben.

Teilnahmeberechtigt zur Teilnahme am Gewinnspiel „Dein Lieblingsverein“ sind alle Personen, die alle erforderlichen Daten richtig ausgefüllt, einen für den Veranstalter nachvollziehbaren existenten Verein genannt und die Einwilligung zum Erhalt von Werbung erteilt haben. Der Veranstalter behält sich das Recht vor eine Nennung aus sachlichen Gründen als Nichterfüllung der Gewinnspieldanforderungen anzusehen. Die Ablehnung muss nicht begründet werden.

Teilnahmeberechtigt zur Teilnahme am Gewinnspiel „Fotochallenge“ sind alle Personen, die alle erforderlichen Daten richtig ausgefüllt und die Einwilligung zum Erhalt von Werbung erteilt haben. Darüber hinaus ist der Versand eines Fotos an junge@oevp.at notwendig, auf dem eine weitere Person zu sehen ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Foto auf Erfüllung des Zweckes „Begeistere einen Freund oder eine Freundin für das Ehrenamt: Nimm einen Bekannten in deinen Verein mit“ zu überprüfen. Ebenso behält sich der Veranstalter vor, eingesandte Fotos aus sachlichen Gründen abzulehnen. Die Ablehnung muss nicht begründet werden.

Der Veranstalter hält sich darüber hinaus jederzeit das Recht vor, bestimmte Personen aus sachlichen Gründen von der Teilnahme vom Gewinnspiel auszuschließen. Jedenfalls ausgeschlossen sind Mitarbeiter, Bevollmächtigte sowie gesetzliche Vertreter. Eine Teilnahme über Gewinnspiel-Agenturen oder sonstige Dritte, die den Teilnehmer bei einer Vielzahl von Gewinnspielen anmelden, ist ausgeschlossen.

3. Sonstige Bedingungen der Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel „Dein Lieblingsverein“ sowie am Wettbewerb „Deine Idee fürs Ehrenamt“ ist per Internet sowie per Eintragung in eine physische Liste möglich. Die Teilnahme am Gewinnspiel „Fotochallenge“ ist nur per Internet möglich. Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Regeln des Gewinnspiels. Die Teilnahme ist bis spätestens 31.08.2022 möglich.

4. Gewinnermittlung & Teilnahmefrist

Aus allen Teilnehmern, die bis zum in Z 3 angegebenen Zeitpunkt alle zur Teilnahme erforderlichen Kriterien erfüllen, wird für die Gewinnspiele „Dein Lieblingsverein“ sowie „Fotochallenge“ per Zufallsprinzip zum Ende der angegebenen Gewinnspielfrist je ein Gewinner gezogen. Für den Wettbewerb „Deine Idee fürs Ehrenamt“ wird aus allen Teilnehmern, die bis zum in Z 3 angegebenen Zeitpunkt alle zur Teilnahme erforderlichen Kriterien erfüllen, von einer von der Generalsekretärin zu bestimmenden Jury aus 5 Personen ein Gewinner ausgewählt. Daraufhin werden die Gewinner per E-Mail verständigt.

5. Gewinn

Der Gewinn des Wettbewerbs „Deine Idee fürs Ehrenamt“ besteht aus der Anreise sowie Abreise vom jeweiligen Wohnort nach Wien mit dem zum jeweiligen Termin kostengünstigsten Verkehrsmittel. Der Termin des Gewinns ist vom Veranstalter frei wählbar.

Der Gewinn des Gewinnspiels „Dein Lieblingsverein“ besteht aus der Veranstaltung eines Grillfestes für den Gewinner sowie einen vom Gewinner zu nennenden Personenkreis. Die Veranstaltung darf 50 Personen nicht überschreiten. Der Veranstalter behält sich sämtliche organisatorische Entscheidungen vor. Der Wert der Veranstaltung ist mit 500 Euro begrenzt.

Der Gewinn des Gewinnspiels „Fotochallenge“ besteht aus zwei Eintrittskarten zu einer Veranstaltung der Wahl des Gewinners. Die Wahl ist abhängig von der Verfügbarkeit der Eintrittskarten sowie im Wert mit 150 Euro pro Karte (in Summe: 300 Euro) begrenzt.

Die Gewinne können nicht weitergegeben oder zu einem anderen Zeitpunkt eingelöst werden. Zudem sind Barablösen nicht möglich.

6. Benachrichtigung der Gewinner

Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt.

7. Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.

8. Übermittlung der Gewinne

Die Gewinne werden entweder persönlich übergeben (gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises) oder – auf Nachfrage – an die Adresse des Gewinners versendet. Dazu muss sich der Teilnehmer jedoch bereit erklären, dem Veranstalter eine Lieferadresse mitzuteilen. Wenn sich der Gewinner nicht innerhalb von 48 Stunden nach der Benachrichtigung zurückmeldet, verliert er jeglichen Gewinnanspruch.

9. Änderungs- und Beendigungsvorbehalt

Die Junge ÖVP behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abändern, abbrechen oder beenden zu können. Dies gilt insbesondere, wenn das Gewinnspiel aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Fehlern der SoU- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels beeinflussen. In solchen Fällen hat die Junge ÖVP zudem das Recht, das Gewinnspiel nach seinem Ermessen zu modifizieren.

10. Datenschutz sowie Einwilligung zur zur privaten und kommerziellen Nutzung von Bildrechten

Die von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden in erster Linie zu Zwecken der Abwicklung der Gewinnspiele und dem Wettbewerb verwendet. Die Teilnehmer willigen durch Teilnahme am Gewinnspiel und Akzeptieren der Teilnahmebedingungen der unbeschränkten Verwertung ihrer Bildrechte zu privaten und/oder kommerziellen Zwecken sowie zur Weitergabe an Dritte in Verbindung mit den Gewinnspielen und dem Wettbewerb ein. Es gilt die [Datenschutzerklärung](#) der Junge ÖVP unter Beachtung der in Österreich gültigen Datenschutzbestimmungen.

11. Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne.

Die Junge ÖVP haftet nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die

Manipulation und/oder die Fehlleitung von E-Mails und/oder Daten bei der Dateneingabe, -erfassung, -übertragung und/oder -speicherung, welche ihre Ursache in fremden Datennetzen, insbesondere dem Internet bzw. dem WWW, in fremden Telefonleitungen und/oder anderer Hard- und/oder Software der Teilnehmer und/oder Dritter haben; dies betrifft insbesondere auch fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Daten. Die Junge ÖVP haftet auch nicht für unkorrekte Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte, deren Hardware und/oder Software hervorgerufen werden und die für das Gewinnspiel gebraucht werden oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und

infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Ferner haftet die Junge ÖVP nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte. Im Übrigen haftet die Junge ÖVP nur für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Die Junge ÖVP haftet weiter nicht für Schäden, die dem Gewinner oder Angehörigen des Gewinners in Zusammenhang mit dem Gewinn widerfahren. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, voraussehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis erzielt wird.